

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 5

Artikel: Die Rolle des Zivilschutzes im Bericht über die Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz. Teil 1
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1 Die Rolle des Zivilschutzes im Bericht über die Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz

Im Bundeshaus hat die Studienkommission für strategische Fragen, die von Prof. Karl Schmid präsidiert wurde, ihren Bericht über die Grundlagen für eine strategische Konzeption der Schweiz der Öffentlichkeit unterbreitet. Der Bericht räumt auch dem Zivilschutz den gebührenden Platz ein, und wir glauben unseren Lesern zu dienen, wenn wir die wichtigsten Teile daraus in zwei Folgen zum Abdruck bringen.

Zum besseren Verständnis der Tragweite des Berichtes dienen die folgenden Ausführungen des Eidgenössischen Militärdepartements:

Einleitende Bemerkungen zum Bericht der Studienkommission für strategische Fragen (Kommission Schmid)

I.

Im Frühjahr 1967 wurde dem Generalstabschef für die Ausarbeitung eines für den Bundesrat bestimmten Entwurfs zu einer strategischen Konzeption der Schweiz eine «Studienkommission für strategische Fragen» beigegeben. Diese mehrheitlich aus Persönlichkeiten, die ausserhalb der Bundesverwaltung stehen, zusammengesetzte Studienkommission, die von Professor Karl Schmid präsidiert wurde, erstattete am 14. November 1969 unter dem Titel «Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz» ihren Bericht. Wie dieser Titel zeigt, sah sich die Kommission veranlasst, die ihr aufgetragenen Arbeiten in dem Sinn einzuschränken, dass sie nicht den Entwurf einer strategischen Konzeption schlechthin, sondern Grundlagen hierfür formulierte. Der Bericht als solcher kann und will weder ein fertiges und abschliessend definiertes strategisches Konzept noch der Entwurf zu einem solchen sein; dazu ist der Problembereich, der in eine solche Untersuchung einbezogen werden muss, zu umfassend und zu komplex. Es wurde vielmehr danach gestrebt, die Elemente zu einer strategischen Konzeption unseres Landes zu erarbeiten und zuhanden der verantwortlichen Stellen die Unterlagen und Materialien zu beschaffen, die für eine weitere Bearbeitung des Problems und schliesslich zur Beschlussfassung notwendig sind. Auch in dieser Form stellt der Bericht eines jener grundlegenden Dokumente dar, deren die Landesregierung bedarf, um in bestimmten für unseren Staat lebenswichtigen Bereichen die fundierten Entscheidungen treffen zu können oder zum mindesten über die Voraussetzungen für solche Entscheidungen zu verfügen.

Damit der Bericht seinen Zweck erfüllen kann, bedarf er einer sehr sorgfältigen, gründlichen Auswertung und Konfrontation mit den Gegebenheiten und

Erfordernissen der verschiedenen Bereiche unserer militärischen und zivilen Landesverteidigung. In diesem Sinn hat der Bundesrat am 16. September 1970 beschlossen, ihn der Zentralstelle für Gesamtverteidigung zu überweisen, mit dem Auftrag, zu seinen Händen einen Entwurf zu einer strategischen Konzeption unseres Landes auszuarbeiten. Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung hat ihre Arbeiten aufgenommen; sie hofft, ihren Bericht anfangs 1972 dem Bundesrat vorlegen zu können.

II.

Die Kommission Schmid hat ihre Arbeit bereits im Spätherbst 1969 abgeschlossen. Seither ist die Entwicklung auf verschiedenen Gebieten fortgeschritten, so dass verschiedene Aussagen und Anregungen des Berichts nicht mehr dem heutigen Stand der Dinge entsprechen; diese müssen in verschiedener Hinsicht als überholt gelten. Es sei insbesondere auf acht Sachgebiete hingewiesen, in denen inzwischen erhebliche Fortschritte erzielt oder neue Entscheide getroffen wurden, die der Kommission Schmid noch nicht oder noch nicht vollständig bekannt sein konnten, die aber bei der heutigen Beurteilung der einzelnen Fragen berücksichtigt werden müssen.

1. Seit dem Abschluss des Berichts im November 1969 hat der Bundesrat den Beitritt unseres Landes zum *Atomsperrvertrag* von 1968 beschlossen. Diejenigen Abschnitte des Berichts, die sich auf die Frage einer allfälligen Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen beziehen — es handelt sich insbesondere um das Kapitel 6.3 — müssen selbstverständlich heute im Lichte der Lage geprüft und beurteilt werden, wie sie mit dem Beschluss, dem Nonproliferations-Abkommen für Atomwaffen beizutreten, entstanden ist.

2. Eine der Voraussetzungen für das Zusammenwirken der militärischen und zivilen Bereiche beim Vollzug der Gesamtverteidigung ist die *Neugestaltung der territorialdienstlichen Organisation*, die in zwei Etappen in den Jahren 1970 und 1971 verwirklicht wurde.

Probleme von besonderer Bedeutung stellen auch die Zusammenlegung der militärischen und zivilen Mittel für den Katastrophen- oder Kriegsfall. Auf den 1. Januar 1971 ist eine Neuordnung des *Sanitätsdienstes* in Kraft getreten, welche diesem Erfordernis Rechnung trägt. Auch die Bildung *totaler Versorgungs- und Transportdienste* ist in Angriff genommen worden. Der Aufbau eines nationalen *Warndienstes* bedarf noch weiterer Anstrengungen; immerhin ist mit der Indienstnahme des unter dem Sammelnamen «Florida» bekannten Früh-

warnradarnetzes und der Einrichtungen für die zentrale Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen eine wichtige Grundlage für einen nationalen Warndienst geschaffen worden.

3. Im Bereich der *Katastrophenhilfe im Inland* ist auf die vom Bundesrat im Januar 1970 beschlossene Schaffung einer Zentralstelle für Katastrophenhilfe beim Bundesamt für Zivilschutz hinzuweisen. Seit dem 1. Januar 1970 hält überdies die Luftschutztruppe, über das Jahr verteilt, mindestens 1 verstärkte Kompanie im Instruktionsdienst, die für Katastropheneinsätze zur Verfügung steht.

4. In der *Dienstverweigererfrage* sind ebenfalls Massnahmen an die Hand genommen worden, um für dieses ungelöste Problem eine annehmbare Lösung zu finden. Neben internen Arbeiten muss die Tagung erwähnt werden, die am 23./24. November 1970 Publizisten, Dienstverweigerer und Vertreter der Verwaltung auf dem Schloss Lenzburg vereinigte und an welcher das Problem der Schaffung eines Zivildienstes behandelt wurde. Diese Tagung stand insofern vor einer neuen Lage, als kurz vorher mit der *Unterschriftensammlung* für das Volksbegehren des Münchener Initiativkomitees betreffend Neuformulierung von Artikel 18 der Bundesverfassung begonnen worden war. Gestützt auf die Lenzburger Aussprache wird sich inskünftig das Forum Helveticum unter allgemein-staatsbürgerlichen Gesichtspunkten eingehend mit der Dienstverweigererfrage befassen. Gleichzeitig soll eine interne Arbeitsgruppe des Militärdepartements die Lage prüfen, die sich aus einem Zustandekommen der Verfassungsinitiative für die Verwaltung ergibt.

5. Mit einer umfassenden Überprüfung der *Ausbildung und Erziehung der Armee* ist im Jahr 1969 eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Dr. Heinrich Oswald beauftragt worden. Gestützt auf ihren Bericht und den Antrag des Militärdepartements hat der Bundesrat einen Nachtrag 2 zum Dienstreglement genehmigt, der auf den 1. Januar 1971 in Kraft getreten ist. Es handelt sich dabei — wie auch bei den Vorschriften, die auf denselben Zeitpunkt vom Militärdepartement und vom Ausbildungschef der Armee erlassen wurden — um Sofortmassnahmen, die vor allem den Dienstbetrieb und die militärischen Formen betreffen. Für grundlegende weitere Massnahmen, die insbesondere auf eine Hebung des Standes der Instruktionsoffiziere und -unteroffiziere, auf eine Verbesserung der Rekrutierung, die Schaffung neuer Ausbildungsplätze usw. abzielen, hat das Militärdepartement ein mittel- und langfristiges Verwirklichungsprogramm

ausgearbeitet. In ihrer Gesamtheit sollen die Reformen die militärische Erziehung und Ausbildung noch konsequenter auf die Beherrschung des für den Kampf Unerlässlichen ausrichten und dazu beitragen, die Disziplin in der Armee trotz des Wandels in der zivilen Umwelt zu festigen.

6. Im Bereich des *Zivilschutzes* hat eine Ende 1965 vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Studienkommission für Zivilschutz am 30. Dezember 1970 ihren Bericht über die Anpassung der von der Gesetzgebung von 1962 und 1963 geprägten Konzeption des schweizerischen Zivilschutzes eingereicht. Der Bundesrat hat im Januar 1971 von diesem Bericht «Zivilschutz-Konzeption 1971» Kenntnis genommen und beschlossen, dass dieser zunächst im Stab und im Rat für Gesamtverteidigung weiter zu behandeln sei. Den eidgenössischen Räten soll in ähnlicher Weise, wie dies mit dem Bericht vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung geschah, von der Konzeption des Zivilschutzes Kenntnis gegeben werden. Die Behandlung dieses Berichts dürfte voraussicht-

lich noch in diesem Jahr erfolgen können.

7. Für die *wirtschaftliche Kriegsvorsorge* ist in jüngster Zeit ein Ausbau der Rechtsgrundlagen an die Hand genommen worden. Die Revision des Bundesgesetzes vom 30. September 1955 über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, die in Bearbeitung steht, zielt in erster Linie in zwei Richtungen: Einerseits geht es darum, die Vorratshaltung an lebenswichtigen Gütern vermehrt den Gemeinden zu übertragen, um die Gemeinden in erhöhtem Mass von der täglichen Zufuhr unabhängig zu machen, und andererseits sollen die Uebergangsmassnahmen von der Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft verbessert werden.

8. In eine künftige strategische Konzeption der Schweiz muss auch der Fragenkomplex der *Konflikts- und Friedensforschung* einbezogen werden, worüber sich die Kommission Schmid in ihrem Bericht nicht äussert. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Bundesrat am 15. Juni 1970 beschlossen hat, für das mit dem Postulat von Nationalrat Arnold aus dem Jahr

1966 angeregte Schweizerische Institut für Konfliktforschung und Friedenssicherung eine Projektstudie ausarbeiten zu lassen. Mit dieser Aufgabe hat der Bundesrat alt Botschafter Roy Ganz beauftragt. Dieser soll seine Arbeiten gemeinsam mit der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des Eidg. Departements des Innern sowie dem Schweizerischen Wissenschaftsrat fördern.

Der Bericht von alt Botschafter Ganz soll in der nächsten Zeit dem Bundesrat vorgelegt werden.

III.

Abschliessend sei wiederholt, dass der Bericht der Kommission Schmid *nicht eine in sich geschlossene strategische Konzeption der Schweiz darstellt, sondern lediglich die wesentlichen Elemente hierfür sammelt*, die zur Erarbeitung einer solchen benötigt werden. Obgleich der schon vor einiger Zeit abgeschlossene Bericht, wie dargelegt, in verschiedener Hinsicht der Anpassung an die seitherige Entwicklung bedarf, bildet er eine sehr wertvolle und nützliche Grundlage, auf der weitere Arbeiten aufbauen können.

Der strategische Wert des Zivilschutzes

In den Abschnitten 72 bis 88 ist darüber im Bericht folgendes zu lesen:

(In der Fortsetzung in der Juni-Nummer orientieren wir über die besondere Situation des Zivilschutzes)

3. 6. Der strategische Wert des Zivilschutzes

72. Der Zivilschutz ist der jüngste Sektor der umfassenden Landesverteidigung und bedarf um so mehr der Eingliederung ins strategische Bewusstsein.

Seine Notwendigkeit gründet zunächst in der Tatsache, dass in den Kriegen der letzten Jahrzehnte die Zivilbevölkerung immer grössere Opfer auch an Menschenleben zu bringen hatte. So heisst die erste Aufgabe des Zivilschutzes: Es müssen möglichst viele Personen und Güter *geschützt* und *gerettet* werden. Schon indem er auf diese Weise dem physischen Ueberleben der Nation dient, erfüllt der Zivilschutz eine strategische Funktion. Aber seine Bedeutung geht darüber hinaus.

Es wird im folgenden zunächst die allgemeine Gefährdung der Zivilbevölkerung in Erinnerung gerufen, und es sind darauf jene spezifisch neuen Gefährdungen darzustellen, die in der Diskussion leicht vernachlässigt werden, weil sie wenig bekannt sind und ihre Abwehr äusserst schwierig ist.

Das Kapitel soll zeigen, dass die praktische Tragweite des Zivilschutzes nicht leicht überschätzt werden kann und dass seine strategische Bedeutung vielfältig und gross ist.

Die erhöhte Gefährdung der Zivilbevölkerung

73. Seit dem Ersten Weltkrieg hat sich der Anteil der Zivilbevölkerung an den Gesamtverlusten in den Kriegen andauernd vergrössert. Die Zahl der ums Leben gekommenen Menschen beträgt:

	Soldaten	Zivilisten	Verhältnis S/Z
Erster Weltkrieg	9 200 000	500 000	20 : 1
Zweiter Weltkrieg	26 800 000	24 800 000	1 : 1
Koreakrieg	1 500 000	7 700 000	1 : 5
Vietnamkrieg, nach ersten Informationen ungefähr			1 : 20

Bei einem Krieg im schweizerischen Mittelland mit Einsatz taktischer Atomgeschosse lassen sich, bei Annahme der heutigen demographischen Situation, in dicht besiedelten Agglomerationen folgende Proportionen erwarten:

Verhältnis S/Z

- bei optimaler Vorbereitung des Zivilschutzes, ungefähr 1 : 10
- bei ungenügender oder fehlender Vorbereitung des Zivilschutzes, je nach dem Stand des Ungenügens bis 1 : 100

74. Für diese *verschlechterte Ueberlebenswahrscheinlichkeit* der Zivilbevölkerung spielen die folgenden Faktoren eine Rolle, die alle seit dem Zweiten Weltkrieg an Bedeutung zugenommen haben:

- die *Atomwaffen*. Dabei rechnen wir nicht in erster Linie mit den

- Der grosse *Wirkungsbereich* von Massenvernichtungsmitteln, der, selbst bei Bekämpfung rein militärischer Ziele, die Zivilbevölkerung in hohem Masse gefährdet.
- Die enorme und noch keineswegs abgeschlossene Steigerung der *Fluggeschwindigkeit* bemannter und unbemannter Waffensysteme, welche in unserem Land bei seiner geringen Tiefe die Warn- und Alarmierungszeiten praktisch auf Null herabsetzt.
- Die *Schnelligkeit* und *Weiträumigkeit* militärischer Operationen auf der Erde, welche *rascher* grössere Teile unseres Territoriums in das unmittelbare Kampfgeschehen einbeziehen können.
- Die *einfacher gewordene Umfassung in der Vertikalen* — insbesondere durch den Grosseinsatz

von Helikoptern —, die bisher operativ und taktisch uninteressante Gebiete überraschend in Brennpunkte von Kämpfen verwandeln kann.

- Die erhöhte *Ueberflutungsgefahr* infolge beabsichtigter oder unbeabsichtigter atomarer Zerstörung von Abschlussbauwerken von Stauseen.
 - Die Gefahr des *Wasserschwall* in Ufergebieten bei der Explosion von Atomgeschossen über oder in schweizerischen Seen. (Während der Gefahrenbereich bei Ueberflutungen sich zeitlich und topographisch relativ zuverlässig ermitteln lässt, entzieht sich die Bedrohung durch den Wasserschwall wegen der Vielfalt der möglichen Kaliber, Sprengpunkte und Nullpunkte jeder Prognose.)
 - Der mögliche Einsatz *chemischer* und *biologischer* Kampfstoffe mit verschiedenster Wirkung.
75. Die Auswirkungen aller dieser Waffen und Geschehnisse werden dadurch folgenswerter, dass die Struktur der Einrichtungen unseres täglichen Lebens immer *schadempfindlicher* wird. Es seien nur einige wenige Entwicklungen als Beispiele genannt:
- Unsere Bevölkerung wächst zusehends in grossen Agglomerationen, mit Dichten von mehr als 10 000 Personen/km², zusammen und wird somit abhängig von zentralisierter *Nahrungsmittelbereitstellung* in Brotfabriken, Gross-Schlächtereien usw. Die Lagerhaltung im Detailhandel ist gering und auf fast tägliche Versorgungstransporte angewiesen.
 - Die weitgehende Umstellung auf *Oelheizung*, die enorme Zunahme der Zahl der Oeltanks sowie die Führung von Oelpipelines durch schweizerisches Gebiet erhöht die Gefahr von Oelkatastrophen. Desgleichen sind die Anlagen von Verbundleitungen, in denen explosives Gas mit hohem Druck über weite Strecken geführt wird, katastrophenanfällig.
 - Auch die *Automatisierung* und Zentralisierung machen die zum Leben notwendige Infrastruktur verletzlich. Unterbrüche in den Gasverbundleitungen hätten unmittelbare Folgen für das tägliche Leben von Zehntausenden von Familien.
 - Zerstörungen in den Systemen der *Elektrizitätsversorgung* würden unverzüglich zu chaotischen Zuständen in den Familien und im öffentlichen Leben führen. Auch bei vollen Tanks würden beispielsweise die Oelfeuerungen stillstehen; in modernen Häusern bestehen keine Möglichkeiten mehr, Schwarmöfen anzuschliessen und Holzkochherde einzurichten. Die unverzügliche Inbetriebsetzung öffentlicher Notküchenorganisationen wäre nur eine von zahlreichen dringlichen Massnahmen.

Die besondere Gefährdung durch ABC-Waffen

Die atomare Bedrohung

76. Die Wirkungen der Nuklearwaffen sind heute weitgehend bekannt. Unbekannt ist das Ziel, das ein Gegner im konkreten Fall erreichen will, und auch Art und Grösse der Waffen, die er einsetzt. Es steht ausser Frage, dass die Weltmächte technisch in der Lage wären, mit einem Bruchteil ihrer Nuklearwaffen alle Gebäude und die ganze Bodenbedeckung in der Schweiz in kurzer Zeit zu zerstören und die Bevölkerung, sofern sie nicht in ausgebauten und für einen monatelangen Aufenthalt ausgerüsteten Schutzräumen Zuflucht findet, zu töten. Ein solcher Extremfall ist aus weltpolitisch-strategischen Gründen nicht wahrscheinlich. Sollte er eintreten, würde er jede Berechnung und Planung zunichte machen. Hingegen muss unsere Verteidigungsstrategie Nuklearangriffe in Rechnung stellen, bei denen die Zivilbevölkerung — je nach dem Ausbaugrad des Zivilschutzes — Verluste von einem Fünftel bis zu einem Drittel zu tragen hätte. Sie muss mit den Wirkungen sowohl eines direkten Angriffs auf unser Land wie auch der Verstrahlung nach Nuklearexplosionen ausserhalb unserer Grenzen rechnen. Ebenso sind weitere Wirkungen wie elektromagnetische Phänomene, Erdbeben, Flutwellen, Ueberschwemmungen zu berücksichtigen.
- Die Geschwindigkeit und Reichweite moderner Nuklearwaffenträger macht eine rechtzeitige *Alarmierung* unmöglich. Die Alarmmöglichkeiten könnten durch Zusammenarbeit mit anderen Neutralen in begrenztem Masse verbessert werden. Es muss in Zeiten schwerer Krise dafür gesorgt werden, dass sich jeweils Teile der Streitkräfte und der Bevölkerung in geschützten Räumen befinden. Evakuierungen sind nicht ratsam und nur in Ausnahmefällen vorzusehen. Die Vermischung von Truppe und Bevölkerung wird unvermeidlich sein.
- Das beste Mittel, den Willen zum Ueberleben inmitten von Verlusten und Zerstörungen zu stärken, liegt bei der Armee in der Fortsetzung des Kampfes gegen den Feind und gegebenenfalls in der Hilfeleistung an die Bevölkerung. Für die Bevölkerung selber ist die Beteiligung aller — oder fast aller — an den von den Zivilschutzorganen geleiteten Arbeiten der Rettung und Wiederherstellung von grösster psychologischer Bedeutung.

Die Gefährdung durch chemische und biologische Waffen

77. Der *strategische* Einsatz von chemischen Waffen ist aus verschiedenen Gründen wenig wahrscheinlich. Im *taktisch-operativen* Bereich hingegen ist mit dem Einsatz von C-Kampfstoffen zu rechnen. Die tödlich wirkenden Nerven- und Haut-

gifte stehen im Vordergrund. Der Gebrauch von Psychokampfstoffen (z. B. LSD), die nur vorübergehende Kampfunfähigkeit hervorrufen sollen, scheint eher fraglich zu sein. Die Wirkungen sind noch zu wenig bekannt; unter Umständen könnten Reaktionen eintreten, die der beabsichtigten Wirkung gerade zuwiderlaufen.

Da C-Kampfstoffe keine Zerstörungen verursachen, erscheint ihre Verwendung vor allem dort wahrscheinlich, wo massive Zerstörungen den Angreifer in seinen Bewegungen wesentlich einschränken würden, so z. B. in *dicht überbauten und besiedelten* Gebieten. Die Gefährdung der Bevölkerung kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Geschützt wären nur diejenigen Personen, die sich in gasdichten Schutzräumen befinden.

Massgebend für den Grad der Vergiftung ist die aufgenommene Kampfstoffmenge. Langer Aufenthalt in einer stark verdünnten Kampfstoffwolke führt zur gleichen Vergiftung wie kurzer Aufenthalt in einer Wolke mit grosser Kampfstoffkonzentration. Da Kampfstofferkennung und automatische Alarmierung vorläufig noch nicht möglich sind, besteht die Gefahr, dass die Bevölkerung während längerer Zeit ohne Schutzmaske den Kampfstoff einatmet. Da die Kampfstoffwolke weit ins Hinterland getragen werden kann, ist auch die Bevölkerung, die sich nicht im unmittelbaren Einsatzgebiet befindet, einer grossen Gefahr ausgesetzt.

Die Auswirkungen eines C-Einsatzes wären für die Bevölkerung weit verheerender als für die Truppe, da mit der Auslieferung der Volksgasmaske erst in den siebziger Jahren gerechnet werden kann. Die Schwierigkeiten einer zeitgerechten Warnung, die mangelnde Ausbildung in der Handhabung der Gasmaske und in der Entgiftung werden auch nach der Auslieferung der Volksgasmaske zu grossen Verlusten führen.

78. *Biologische Kampfmittel* rufen entweder nicht übertragbare oder aber ansteckende Krankheiten (Epidemien) hervor. Diese können je nach eingesetzten Erregern tödlich oder nicht tödlich verlaufen.

Der Gebrauch von *Mikroorganismen*, die Epidemien hervorrufen, hätte für einen ruchlosen Angreifer den Vorteil, dass ein gezielter Einsatz nicht nachgewiesen werden könnte. Noch rechnet man kaum mit einer solchen Verwendung, weil die Wirkungen zu wenig bekannt sind und die Ausbreitung von Epidemien im allgemeinen zu langsam vor sich geht. Auch entgleitet dem Angreifer die Kontrolle, und seine eigene Bevölkerung könnte mitbetroffen werden.

Erreger nicht ansteckender Krankheiten werden durch den Wind verfrachtet. Im Gegensatz zu chemischen Kampfstoffen ist die einzusetzende Menge bedeutend kleiner. Wird im folgenden von B-Kampf-

stoffen gesprochen, handelt es sich um solche, die nicht ansteckende Krankheiten hervorrufen.

Ein *strategischer Einsatz* solcher Kampfstoffe in unserem Lande, namentlich im dicht besiedelten Mittelland, kann nicht ausgeschlossen werden. Als Einsatzmittel kämen tief-fliegende Flugzeuge oder Lenkwaffen in Frage. Der Einsatz würde mit grosser Wahrscheinlichkeit nachts erfolgen, da die Krankheitserreger im allgemeinen ultraviolette Strahlen nicht vertragen. Die Ausfälle würden sehr gross sein; die gesamte zivile Infrastruktur und die Logistik würden gelähmt.

Ein gezielter *Sabotageeinsatz* biologischer Kampfstoffe zur Verseuchung von Trinkwasser, Lebensmitteln oder von Luftschächten ist durchaus möglich. Denkbar wäre auch der Gebrauch von biologischen Kampfmitteln zur Vernichtung der Ernten und der Tierwelt.

Auch der *operative Einsatz* von biologischen Waffen ist möglich; die Inkubationszeit von einem bis mehreren Tagen lässt eine Koordination mit den Operationen der Landstreitkräfte ohne weiteres zu. Infolge der Ausbreitung der Kampfstoffe durch den Wind kann es auch in solchen Fällen zu schweren Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung kommen.

Die strategische Bedeutung des Zivilschutzes

79. Die primäre strategische Bedeutung des Zivilschutzes liegt darin, dass er das *Ueberleben der Nation* wahrscheinlich macht, für welche die Armee kämpft. Der Soldat weiss, dass die Zivilbevölkerung so gefährdet ist wie er selber. Es ist für die Moral nicht nur der Zivilbevölkerung, sondern auch der Armee wichtig, dass für den Ausbau eines modernen Zivilschutzes mit dem gleichen Ernst gesorgt wird wie für den Ausbau der Armee. Das vertikale Ausweichen der Zivilbevölkerung muss so sorgfältig und grosszügig vorbereitet werden wie der Kampf der Armee.
80. Die totale Bedrohung im heute möglichen Krieg und der Einsatz der psychologischen Waffen schaffen die Vorbedingungen dafür, dass die Zivilbevölkerung in *Panik* gerät und sich durch *Flucht* retten zu können glaubt. Die Erfassung rund eines Viertels der nach einer Kriegsmobilmachung zurückbleibenden Bevölkerung durch die *Organisationen des Zivilschutzes* hat in dieser Hinsicht grösste Bedeutung. Ungewissheit und Untätigkeit haben in Krisensituationen die verhängnisvollsten Folgen. Wer in eine Zivilschutzorganisation eingesperrt ist, konkrete Aufgaben gestellt bekommt und Verantwortung zu übernehmen hat, entgeht der Gefahr der Panik eher als jemand, der allein und nur mit sich selbst beschäftigt ist. Gegen die Angst wirkt nichts besser als das Wissen, dass man eine Pflicht erfüllen muss.

81. Ein gut ausgebauter und organisierter Zivilschutz hat nicht nur im

Kriege selber seine Bedeutung, sondern auch in Phasen des *Drucks* und der *Erpressung*.

Die *Regierung* hat bei der Beurteilung einer Erpressung einen ganz anderen Spielraum und grössere Aktionsmöglichkeiten, wenn sie wissen kann, dass nicht jeder, auch mit vergleichsweise kleinem Einsatz geführte Angriff der Nation schon grösste Wunden zufügt.

Ohne Zweifel wird die Erpressungsschwelle in dem Masse erhöht, wie die Zivilbevölkerung geschützt ist.

Katastrophenhilfe im Frieden

82. Obwohl es sich hier nicht mehr um einen strategischen Aspekt des Zivilschutzes handelt, sei der Vollständigkeit halber immerhin daran erinnert, dass eine ganze Reihe baulicher und organisatorischer Zivilschutzmittel auch im Falle von nicht-kriegerischen Katastrophen der verschiedensten Art nützlich sein können; es seien nur Explosionen, Grossbrände, Unfälle in Kernreaktoren im In- und Ausland, aber auch Epidemien erwähnt.

3.7. Vergleichende Betrachtung der strategischen Mittel

83. Die Wirksamkeit des schweizerischen strategischen Instrumentariums mag auf den ersten Blick insgesamt gering erscheinen; relativ gesehen, ist es jedoch von beachtlicher Stärke. Eine grosse Anzahl von Umweltfaktoren und strategisch relevanten Elementen der internationalen Politik, wie auch des Zustandes der Nation, wirkt zu unsern Gunsten. Günstig wirkt sich auch aus, dass die Schweiz zurzeit nicht — wie noch im Zweiten Weltkrieg — im Schnittpunkt strategischer Interessen liegt. Sie weist als Besetzungsobjekt in der gegenwärtigen Lage für niemanden einen besonderen Wert auf, und es besteht infolgedessen nicht zum vornherein eine direkte Konfrontation unserer Interessen mit denjenigen anderer Staaten. Es geht somit für die politische Führung des Landes darum, — einerseits unsere strategischen Mittel dort einzusetzen, wo wir allgemeine, für unsere Sicherheit *günstige Tendenzen verstärken* können, was vor allem in Zeiten relativ geringer Spannung unsere Hauptaufgabe sein dürfte, und — andererseits diese Mittel *direkt und gezielt* dort einzusetzen, wo nur sie den Schutz unserer lebenswichtigen Interessen gewährleisten können, was vor allem für Zeiten zunehmender Spannung oder gar offener Konflikte gilt.

Die Problematik der Rangfolge

84. Bei der Wertung dieser Mittel fällt zunächst ihre *Interdependenz* auf: ein Durchhalten der Armee im Abwehrkampf wäre beispielsweise kaum möglich, wenn nicht auch unsere Bevölkerung durch den Zivilschutz weitgehend geschützt wäre.

Beides ist wiederum abhängig vom Ausmass der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge. Innenpolitischer Zustand und aussenpolitische Aktivität stehen in wechselseitiger Beziehung. Ist eines dieser Elemente schwach, so vermindert sich nicht nur unsere Selbstbehauptungskapazität insgesamt; vielmehr wird ihr ganzes System in Frage gestellt.

Dies ist die Folge der Komplexität der modernen Bedrohung. Selbstbehauptung ist ein Ganzes, gebildet aus einzelnen Elementen, die nicht beliebig vernachlässigt werden können.

85. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten für die Schaffung einer verbindlichen Rangfolge der Präferenzen, besonders soweit sie auf eine — ohnehin nicht nach objektiven Kriterien zu erstellende — Rangfolge der Wahrscheinlichkeit der Bedrohungen abgestützt ist. Wer den konventionellen Krieg als besonders wahrscheinlich betrachtet, ist nicht davon dispensiert, den nuklearen mit allen seinen Folgen ernsthaft ins Auge zu fassen. Und umgekehrt: Wer auf Kriegsverhinderung abstellt, kann den Fall ihres Misslingens und damit die Notwendigkeit des Abwehrkampfes nicht ausser acht lassen. Und wer strategische Vorsorge vorrangig auf das Ueberleben des Volkes im Katastrophenfall konzentrieren will, läuft Gefahr, sowohl die Möglichkeiten der Angriffsverhütung wie die der Verteidigung zu vernachlässigen.

86. Es gibt immerhin eine Reihe von *strategischen Elementen*, die nicht nur in einer Richtung, sondern in mehreren zugleich wirksam sind. So erhöht eine *Stärkung der Kampfkraft der Armee* nicht nur ihre Chancen in der militärischen Auseinandersetzung; sie schlägt auch in der Rentabilitätsrechnung eines potentiellen Gegners sich nieder, verbessert also unsere Chancen der «Dissuasion», der Kriegsverhinderung. Sie erhöht unser Gewicht in Koalitionsverhandlungen, in die wir nach einem Ueberfall auf unser Land gegebenenfalls eintreten würden. Ein entschiedener *Ausbau des Zivilschutzes* verbessert nicht nur die Ueberlebenschancen der Bevölkerung, sondern auch die Möglichkeiten, einer nuklearen Erpressung zu begegnen; als ein zusätzlicher Durchhaltefaktor würde er auch im Kalkül eines Gegners in einem für uns günstigen Sinne erscheinen, also als Element der «Dissuasion», wenn auch zweifellos von geringerem Gewicht als das der Armee. *Adäquate wirtschaftliche Vorsorge* stärkt Verteidigung und Ueberlebenschance zugleich und ist damit, weil sie die Verwundbarkeit auf einem wichtigen Sektor mindert, ebenfalls ein Mosaikstein der «Dissuasion». Neben aussenpolitischen Initiativen und einer Aktivität, zu der auch der Einsatz schweizerischer Hilfskontingente im Ausland gehören könnte, fällt der Aufrechterhaltung einer auch für moderne Heere respektgebietenden *Abwehrkraft* und ihrer

Steigerung zu einer eigentlichen «Dissuasion» grösste Bedeutung zu. Hier lohnt sich eine grosse Investition und drängt sich eine Schwerpunktbildung auf. Unter den Mitteln, die zur Erhöhung unserer Sicherheit beitragen, hat die *Armee* als einziger *Macht*-Faktor das relativ grösste Gewicht, das sich zudem in verschiedenen Richtungen auswirken kann. Die Sicherheit würde vermindert und nicht erhöht, wenn die *Armee* zugunsten des Aufbaus einer strategischen Abschreckwaffe geschwächt oder vernachlässigt würde, die, ohne ein Kampfpotential zu sein, nur auf *Kriegsverhinderung* angelegt wäre, ohne das sie aber, angesichts unserer beschränkten Mittel, die Erreichung dieses Zieles zu garantieren vermöchte.

Der Gesichtspunkt der Flexibilität

7. Neben dieser auf die strategischen Ziele bezogenen Gewichtung gibt es noch ein weiteres Ordnungsprinzip, das zu berücksichtigen ist. Es basiert auf der Tatsache, dass die verschiedenen strategischen Sektoren eine ganz verschiedene *Flexibilität* auf-

weisen. In gewissen Fällen kann mit rascher Improvisation etwas erreicht werden; andere Gebiete verlangen frühe Investitionen und den über Jahre und Jahrzehnte sich erstreckenden Aufbau des Apparates. In dieser Hinsicht ist die Aussenpolitik am flexibelsten. Sie kann, ohne von einer grundsätzlichen Linie abzuweichen, sich zeigende Chancen rasch ausnützen und der internationalen Entwicklung auf dem Fusse folgen. Weit schwerfälliger sind *Armee*, *Zivilschutz* und wirtschaftliche Landesverteidigung. Auch die Faktoren, die den Zusammenhalt der Nation bewirken, entziehen sich der raschen Manipulation.

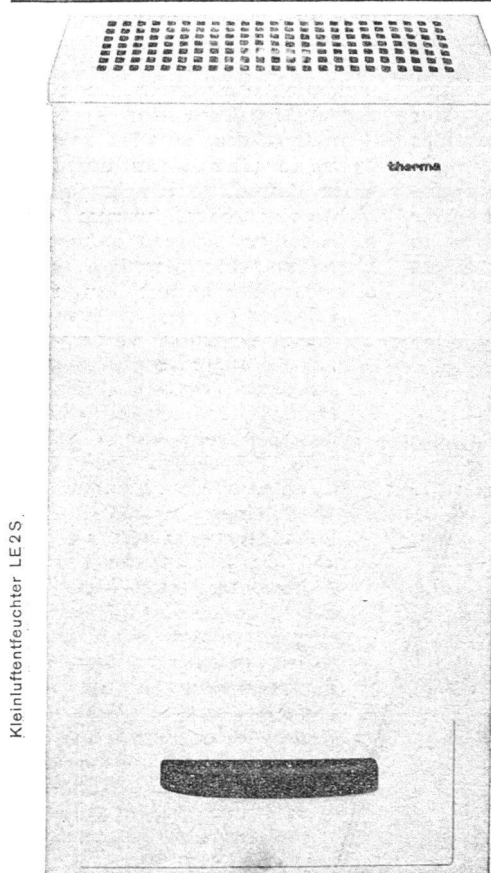
Während vieles, was dem nackten Ueberleben dient, improvisiert werden muss, weil die Vorbereitungen nur allgemeiner Art sein können, lässt sich die kriegsverhindernde Wirkung der *Armee* niemals improvisieren. Hier muss auf Jahre, ja Jahrzehnte hinaus geplant und investiert werden.

Die *Armee*, die mit ihren Primär- und Sekundärwirkungen, wie mit ihrer Ausstrahlung auf alle Gebiete

der Selbstbehauptung unter den strategischen Mitteln nach wie vor eine zentrale Stellung einnimmt, muss auch vom Gesichtspunkt der Flexibilität her im Vordergrund der Bemühungen stehen. Gerade weil sie viel Zeit und Aufwand benötigt, um als wirkungsvolles Instrument des Staates in Erscheinung zu treten, ist ihr laufender, möglichst schwankungsfreier Ausbau zu gewährleisten. Für den *Zivilschutz* gilt ähnliches; er verlangt planmässige, stetige Vervollkommnung.

88. Aber es sei nochmals wiederholt: Alle noch so scharfsinnigen Interpretationen der möglichen Gefährdungen und alle noch so fundierten Unterscheidungen zwischen dem, was wichtig, und dem, was weniger wichtig zu sein scheint, dürfen nie die wichtigste Tatsache verdunkeln, die mit der Erkenntnis der *Interdependenz aller strategischen Sektoren* gegeben ist. Keine «Gewichtung» darf einem Teilgebiet sein Gewicht nehmen. Die umfassende Landesverteidigung ist so stark wie ihr schwächstes Glied.

(Fortsetzung und Schluss in Nr. 6/67)



Kleinluftentfeuchter LE2 S

Therma-Luftkonditionierung

Zur Schaffung eines leistungssteigernden Klimas in Arbeitsräumen oder einer bestimmten Luftkondition in Laboratorien und Fabrikationsräumen stehen Ihnen Therma-Normtypen zur Verfügung. Die Vollklimatisierung umfasst Kühlung, Heizung, Entfeuchtung, Befeuchtung, Filtrierung. Für die reine Lufttrocknung bauen wir ebenfalls Normtypen und Grossanlagen zur Trockenhaltung und Entfeuchtung von Kellern, Lagerräumen, Archiven, Bibliotheken, Werkstätten, unterirdischen Magazinen, Maschinenräumen und Stollen, sowie für die Bautrocknung. Einzelapparate und ortsfeste Anlagen für alle Anwendungszwecke.

therma

Therma AG, Kältebüro, Postfach 8042 Zürich, Hofwiesenstr. 141, Tel. 051 261606, Büros in Bern, Basel, Lausanne und Genf

Vogt-Schild AG

Buchdruckerei und Verlag
4500 Solothurn 2
Telefon 065 2 64 61

Wir drucken für Sie: Buchdruck
Offset
Zeitungsrotation
Siebdruck

Verlangen Sie Druckmuster. Unsere Fachleute beraten Sie gerne